Nutzungsbedingungen Ortungsplattform

Präambel

Die Ortungsplattform telematik.navandi.de wird betrieben von NAVANDI.de, Inhaber Beyermann & Kern UG (haftungsbeschränkt) (im folgenden nur NAVANDI). NAVANDI ist als Betreiber der Ortungsplattform Lizenzgeber und in dieser Funktion gleichzeitig Ansprechpartner für Fragen, Anmerkungen oder Hinweise zur Bedienbarkeit und Nutzung der Plattform.

Diese Nutzungsbedingungen regeln die vertraglichen Abreden zwischen dem Nutzer der Ortungsplattform und NAVANDI. Nutzer im Sinne dieser Bestimmungen ist jede natürlich oder juristische Person, die die Ortungsplattform anwendet oder besucht, um die darin angebotenen Service-Leistungen zu nutzen.

Allgemeines

(1) Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen regeln die Richtlinien, unter denen die Benutzung der Ortungsplattform erfolgt. Die Nutzungsbedingungen finden auch dann Anwendung, wenn die Ortungsplattform von außerhalb der Bundesrepublik Deutschland benutzt wird. Abweichende Regelungen und insbesondere Bedingungen des Nutzers, die mit diesen Nutzungsbedingungen in Widerspruch stehen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen Zustimmung von NAVANDI.

(2) NAVANDI behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen jederzeit und ohne Vorankündigung das Angebot von Funktionen, Diensten und Services der Ortungsplattform zu verändern, zu entfernen und/oder den Zugang hierzu ganz oder teilweise vorübergehend oder dauerhaft zu deaktivieren, sofern dies nicht vertragswesentliche Funktionen der Ortungsplattform betrifft. Durch den Ausfall von Systemen, Wartungsarbeiten oder Unterbrechungen in der Datenübertragung können neben der Verzögerung von Datenübertragungen durch ungünstige Umstände auch Verluste von Daten der Nutzer auftreten. Dem Nutzer erwachsen aus hieraus resultierenden Änderungen, dem Wegfall oder der Nichtverfügbarkeit von Funktionen der Ortungsplattform oder seiner eigenen Daten keinerlei Ansprüche, sofern nicht ausdrücklich in diesen Nutzungsbedingungen etwas anders vereinbart ist.

(3) NAVANDI behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen Teile dieser Nutzungsbedingungen im Rahmen des für den Nutzer zumutbaren Umfangs zu ändern, zu ergänzen oder zu löschen. Die Änderung, Ergänzung oder Löschung darf sich hierbei nicht auf den wesentlichen Vertragsinhalt und nicht auf Rechte und/oder Pflichten von NAVANDI und/oder dem Nutzer beziehen. Im Falle einer Änderung der Nutzungsbedingungen wird der Nutzer in Textform über diese Änderungen informiert. Für etwaige Nutzungshandlungen vor der Änderung bleiben die ursprünglichen Nutzungsbedingungen maßgeblich. Die weitere Benutzung der Ortungsplattform nach einer Änderung bedeutet die Zustimmung des Nutzers zu einer solchen Abänderung, falls der Nutzer nicht innerhalb von zwei Wochen seit Bekanntgabe über die Änderung dieser in Textform widerspricht. Der Nutzer wird bei einer angekündigten Änderung über die Widerspruchsfrist, den Beginn dieser Frist und über die Rechtsfolgen eines unterbliebenen Widerspruchs informiert. Im Falle des Widerspruchs eines Nutzers gegen die Änderungen der Nutzungsbedingungen steht dem betroffenen Nutzer ein Sonderkündigungsrecht zu, das es ihm erlaubt, den Vertrag über die Nutzung der Ortungsplattform unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen vorzeitig zu beenden. Die zur Änderung anstehenden Nutzungsbedingungen treten für diesen Nutzer nicht in Kraft.

Vertragspartner

Vertragspartner eines Nutzers in Bezug auf die Nutzung der Ortungsplattform und deren Inhalte, soweit diese nicht von Dritten zur Verfügung gestellt werden, ist ausschließlich NAVANDI.

Vertragsgegenstand

(1) Die Funktion der Ortungsplattform ermöglichen es dem Nutzer, den Standort und Bewegungsverlauf von mit entsprechenden kompatiblen Ortungsgeräten - worunter auch Smartphones verstanden werden - ausgestatteten Fahrzeugen, beweglichen Gütern, Personen oder Tieren einzusehen und zu überwachen.

NAVANDI gewährleistet hierbei die Speicherung folgender Daten:

- Zeitpunkt (Datum und Uhrzeit) der durch das Ortungsgerät übermittelten Koordinate
- Breitengrad der übertragenen Koordinate
- Längengrad der übertragenen Koordinate
- Geschwindigkeit der übertragenen Koordinate
- Bewegungsrichtung der übertragenen Koordinate

Die Anzeige von Standort- und/oder Bewegungsdaten auf der Ortungsplattform setzt eine ordnungsgemäße Übertragung dieser Daten von dem Ortungsgerät voraus. Diese Übertragung ist wiederum abhängig von dem Ortungsgerät, dem Standort des Ortungsgerätes und der Mobilfunkverbindung. Auf die fehlerfreie Übertragung der oben genannten Daten hat NAVANDI keinen Einfluss.

(2) Die von NAVANDI zur Verfügung gestellten Ortungsgeräte ermöglichen die Einstellung von Privatfahrten, während der eine Aufzeichnung unterbunden wird. Der Nutzer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Erstellen von Fahrprofilen oder die Erhebung von Standortdaten bei privater Nutzung eines Fahrzeuges durch Ortungsgeräte rechtswidrig sein kann. Sofern der Nutzer nicht ein von NAVANDI zur Verfügung gestellten Ortungsgeräte verwendet, stellt der Nutzer sicher, dass mit der Ortung keine personenbezogene Daten ohne vorherige ausdrückliche und freiwillige Einwilligung des jeweils Betroffenen erhoben und verarbeitet werden.

(3) Art und Umfang der von der Ortungsplattform gespeicherten Daten hängen von dem durch den Nutzer verwendeten Ortungsgerät ab. Die Art und der Umfang der jeweils übertragenen Daten eines Ortungsgerätes, das nicht von NAVANDI zur Verfügung gestellt wird, sind vom Nutzer beim jeweiligen Verkäufer oder Hersteller des Ortungsgerätes eigenständig in Erfahrung zu bringen. Auf den Umfang der von solchen Geräten übertragenen Daten hat NAVANDI keinen Einfluss.

Für den Betrieb eines Ortungsgerätes, welches nicht über NAVANDI erworben wurde, kann ferner Zubehör in Form von SIM Karten („Mobilfunkkarten“), Akkumulatoren, Netzteil, Gehäuse, Kabel oder sonstiges erforderlich sein. Dieses Zubehör wird nicht von NAVANDI bereitgestellt. Der Nutzer ist für die Beschaffung der Hardware mitsamt des erforderlichen Zubehörs in diesem Fall selbst verantwortlich.

(4) Die Darstellung der übertragenen Daten erfolgt auf der Ortungsplattform mittels digitaler Landkarte. Während der Datenspeicherdauer hat der Nutzer die Möglichkeit, sich die vom Ortungsgerät übertragenen Koordinaten über die Ortungsplattform in seinem persönlichen Kundenkonto anzuzeigen zu lassen. Die Koordinaten werden als Wegpunkte dargestellt.

Die in der Ortungsplattform genannten Adressen (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Stadtteil) können bedingt durch Ungenauigkeiten im GPS Bereich (z. B. Signalrefflektionen, atmosphärische Störungen,

Strahlung, Geländemerkmale [Gebäude, Berge, Bewaldung]) von tatsächlichen Gegebenheiten abweichen. Adressen zu Koordinaten werden mit einer lokal auf dem Server der Ortungsplattform betriebenen Kartenlösung ermittelt; Koordinaten werden dafür nicht an einen externen Kartendienst übermittelt. Die Verfügbarkeit von Adressen zu Geokoordinaten kann hierbei generell nicht gewährleistet werden. NAVANDI übernimmt darüber hinaus keine Gewähr für die steuerrechtliche Anerkennung des Fahrtenbuches durch das Finanzamt und / oder sonstige Behörden.

(5) Der Nutzer kann innerhalb des Rahmens seines Tarifs selbst festlegen, wie lange die Ortungsplattform die übertragenen Wegpunkte speichert. Die Höchstdauer beträgt im Trackingtarif Small 90 Tage und in den Trackingtarifen Medium und Large 180 Tage; im Trackingtarif Xtra Large werden die Wegpunkte dauerhaft gespeichert, solange der Vertrag besteht. Der Nutzer kann zudem im Rahmen der vorgegebenen Skala das Empfangsintervall bestimmen, in welchem Daten des Ortungsgerätes empfangen werden. Sofern nicht anders vereinbart, beträgt das Empfangsintervall 30 Sekunden, womit die visuell dargestellten Daten nicht schneller als 30 Sekunden aktualisiert werden. Der Nutzer wird darauf hingewiesen, dass das Empfangsintervall auch von den Leistungen des Ortungsgerätes und der jeweiligen genutzten Mobilfunkverbindung abhängig ist. Sollte der Nutzer Ortungsgeräte nutzen, welche nicht von NAVANDI zur Verfügung gestellt werden, kann ein Empfangsintervall von 30 Sekunden nicht gewährleistet werden.

(6) Das Orten des Ortungsgerätes erfolgt ausschließlich über die Ortungsplattform. Telefonische Auskünfte oder Auskünfte via E-Mail, Post, Fax oder anderen Kommunikationswegen werden nicht erteilt. Das Recht zur Auskunft nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie sonstigen nationalen oder europäischen gesetzlichen Grundlagen bleibt hiervon unberührt.

(7) NAVANDI bietet unter anderem auch weitere Funktionen wie z.B. das Fernauslesen von Tachographendaten aus Nutzfahrzeugen an. Die Bedingungen und Voraussetzungen zur Nutzung dieses Services bedürfen einer gesonderten Vereinbarung zwischen NAVANDI und dem Nutzer.

(8) Darüber hinaus gehende, dem Nutzer innerhalb seines Kundenkontos angebotene Funktionen sind stets freiwillige Leistungen von NAVANDI, auf deren Zurverfügungstellen kein Rechtsanspruch besteht.

(9) Als Zusatzmodul bietet NAVANDI das „Digitale Fahrtenbuch“ an. Es ist in den Tarifen Medium, Large und Xtra Large enthalten und kann im Tarif Small je Objekt als kostenpflichtige Option gebucht werden. Die näheren Bedingungen enthält der Abschnitt „Digitales Fahrtenbuch“.

Registrierung

(1) Zur Nutzung der Ortungsplattform ist eine einmalige Registrierung als Nutzer erforderlich. Der Nutzer kann in seinem Kundenkonto weitere Nutzer anlegen und diesen Nutzern Zugang zu seinem Konto gewähren. Nach entsprechender Anmeldung können die dem Nutzer zugeordneten Ortungsgeräte und deren Daten eingesehen und verwaltet werden.

(2) Die Ortungsplattform ist webbasiert. Der Nutzer hat selbst für die Anwendung einer dem neusten Stand entsprechenden Browsersoftware zu sorgen. Die Kosten für den Bezug und Unterhalt des Webbrowsers sowie die Kosten für den Zugriff auf die Ortungsplattform (Datenvolumina oder Internetverbindungen) sind nicht Gegenstand des Nutzungsvertrages und werden nicht von NAVANDI übernommen.

(3) Die Registrierung erfolgt unter Verwendung des dem Nutzer von NAVANDI zugeteilten Benutzernamens und des Anfangspasswortes. Das Anfangspasswort muss vom Nutzer beim ersten Zugriff auf die Ortungsplattform geändert werden.

(4) Voraussetzung für die Registrierung sind:

- der Nutzer besitzt oder nutzt ein Ortungsgerät von NAVANDI, für dessen Nutzung diese Ortungsplattform bestimmt ist;
- der Nutzer besitzt oder nutzt ein Ortungsgerät eines Drittanbieters, das die Kompatibilitätsvoraussetzungen der Ortungsplattform erfüllt und mit einer Mobilfunkkarte ausgestattet ist, die eine Verbindung zur Ortungsplattform aufbauen kann;
- der Nutzer ist eine juristische Person oder eine natürliche Person, dessen Mindestalter durch die jeweiligen Altersgrenzen gemäß geltenden Vorschriften des jeweiligen Wohnlandes bestimmt wird.

(5) NAVANDI speichert die vom jeweiligen Nutzer bei Abschluss des Nutzungsvertrages und bei Registrierung übermittelten Nutzerdaten und verpflichtet sich, diese vertraulich im Sinne der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu behandeln. Näheres regelt die Datenschutzerklärung.

(6) NAVANDI ist zudem berechtigt, die IP-Adresse des Internetzugangs, von dem aus eine Registrierung erfolgt, zu speichern, um Missbrauch von persönlichen Daten vorzubeugen oder zu verfolgen.

(7) Der Nutzer ist verpflichtet, seinen Benutzernamen und das Passwort hierzu streng geheim zu halten und diese vor dem Zugriff Dritter entsprechend der im Verkehr üblichen Sorgfalt zu schützen. Der Nutzer ist für etwaige Schäden, die ihm durch eine Verletzung dieser Geheimhaltungspflicht entstehen, selbst verantwortlich. Hat der Nutzer den Verdacht, dass sein Zugang zur Ortungsplattform von Dritten gehackt oder unautorisiert genutzt wird, hat er dies NAVANDI unverzüglich mitzuteilen.

Vergütung

(1) Der Nutzer entrichtet die Nutzungsgebühren für den Zugriff auf die Ortungsplattform jeweils monatlich zuzüglich der maßgeblichen gesetzlichen Mehrwertsteuer. NAVANDI ist berechtigt, die Nutzungsgebühren für einen Zeitraum von bis zu einem Jahr im Voraus zu verlangen.

(2) Individuelle Konfigurationen sowie die Einrichtung der Hardware ist entsprechend der jeweils gültigen Preisliste von NAVANDI, die auf Anforderung zur Verfügung gestellt wird, gesondert zu vergüten.

(3) Rechnungen von NAVANDI sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde. Mit Abschluss des Nutzungsvertrages erteilt der Nutzer NAVANDI ein SEPA-Lastschriftmandat. Die wiederkehrenden Nutzungsgebühren werden bei Fälligkeit von dem Konto des Nutzers eingezogen. Der Nutzer kann der Abbuchung der Nutzungsgebühren innerhalb der ihm von seiner Bank vorgegebenen Frist widersprechen.

(4) NAVANDI kann durch schriftliche Ankündigung unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zum Ende einer jeden Vertragsperiode, jedenfalls aber zum Ende eines jeden Vertragsjahres, die angefallenen Nutzungsgebühren anpassen. Eine Erhöhung der Nutzungsgebühren ist frühestens nach Ablauf des ersten Vertragsjahres möglich. Soweit eine Erhöhung der Nutzungsgebühren mehr als 3 % eines im vorangegangenen Vertragsjahres gültigen Satzes beträgt, kann der Nutzer den Vertrag ohne Rücksicht auf die Kündigungsfristen in Textform unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum angekündigten Erhöhungszeitraum kündigen.

(5) NAVANDI ist berechtigt die Erbringung der geschuldeten Leistungen zu verweigern, so lange der Nutzer seine Zahlungspflichten nicht oder nicht vollständig erfüllt.

Nutzungsrechte

(1) Mit dem Abschluss des Nutzungsvertrages über die Nutzung der Ortungsplattform erhält der Nutzer das nicht ausschließliche (einfache) Recht, die Ortungsplattform sowie die darüber angebotenen Dienste, verfügbaren Informationen und Inhalte nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen zu nutzen. Das Nutzungsrecht ist nicht auf Dritte übertragbar, und es ist dem Nutzer nicht gestattet, Dritten entgeltlich oder unentgeltlich Nutzungsrechte an der Ortungsplattform und/oder den darüber angebotenen Diensten und/oder verfügbaren Informationen und/oder Inhalten einzuräumen. Hiervon ausgenommen ist die Einrichtung weitere Nutzer unter dem Nutzerkonto des Hauptnutzers.

(2) Eine über die Regelungen dieser Nutzungsbedingungen hinausgehende Nutzung der Ortungsplattform ist nicht gestattet. NAVANDI behält sich vor, Nutzer bei Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen von der Nutzung der Ortungsplattform auszuschließen.

(3) NAVANDI bedient sich zur Aufzeichnung von Koordinationsdaten auf der Ortungsplattform unter anderem einer Open Source Lösung. Der Umfang der Nutzungsrechte an dieser Software richtet sich nach den Bestimmungen der General Public License (GPL) 3.0, welche hier abgerufen werden kann: https://www.gnu.org/licenses/gpl-3.0-standalone.html. Durch die Nutzung der Ortungsplattform erklärt sich der Nutzer mit den Bedingungen dieser Lizenz ausdrücklich einverstanden.

Digitales Fahrtenbuch

(1) Leistung. Das Digitale Fahrtenbuch liest aus der Ortungsplattform die Fahrten der Fahrzeuge des Nutzers (Fahrtbeginn und -ende, Kilometerstände, Start- und Zielort) und erstellt daraus Fahrtenbucheinträge. Vollständige GPS-Spuren werden im Fahrtenbuch nicht gespeichert; sie bleiben in der Ortungsplattform. Der Nutzer ergänzt die Einträge um die Einstufung der Fahrt (geschäftlich, privat, Arbeitsweg), das Reiseziel, den Reisezweck und bei Bedarf Geschäftspartner, Grund eines Umwegs und Notizen.

(2) Festschreibung und Änderungsverlauf. Ein Eintrag wird festgeschrieben und danach nicht mehr überschrieben. Korrekturen und Stornierungen werden als neue Einträge mit Zeitpunkt, Benutzer und Begründung im Verlauf festgehalten. Stornierte Einträge erscheinen im Fahrtenbuch-PDF durchgestrichen mit diesen Angaben. Jeder Eintrag ist durch eine Prüfsumme gesichert, die nachträgliche Veränderungen erkennbar macht. Der Nutzer erkennt an, dass festgeschriebene Einträge deshalb nicht über die Anwendung gelöscht, sondern nur storniert werden können. Eine Löschung nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist oder aus Gründen des Datenschutzes erfolgt nach Absatz (7) und den Regelungen zur Datensicherung und -löschung. NAVANDI sichert nicht zu, dass Einträge „manipulationssicher“ sind.

(3) Privatfahrten und Arbeitswege. Für Fahrten, die als privat oder als Arbeitsweg eingestuft sind, enthält der festgeschriebene Eintrag nur Datum, Uhrzeit, Kilometerstände, Fahrer, Fahrzeug und Einstufung, nicht Start- und Zielort und keine Fahrtrohdaten. Bis zur Festschreibung sind die Orte einer offenen Fahrt für den Fahrer und die Verwaltung des Nutzers sichtbar, weil die Einstufung noch nicht feststeht. Bei Fahrten, die 90 Tage lang nicht festgeschrieben werden, löschen wir Orte und Bewegungsdaten (Geschwindigkeit, Höhe, Kurs); Datum, Uhrzeit und Kilometerstände bleiben erhalten, damit die Lücke im Fahrtenbuch sichtbar bleibt. Die Ortungsplattform speichert die Positionen unabhängig vom Fahrtenbuch nach den dortigen Einstellungen weiter.

(3a) Wohnort des Fahrers. Wenn der Hauptbenutzer einem Fahrer erlaubt, das Fahrzeug nach Hause mitzunehmen, kann der Fahrer seinen Wohnort freiwillig selbst festlegen, damit Fahrten, die dort beginnen oder enden, als Arbeitsweg erkannt werden. Gespeichert wird er nur, wenn der Fahrer dies in der Anwendung ausdrücklich bestätigt; die Bestätigung wird mit Zeitpunkt protokolliert. Ob diese

Bestätigung im Arbeitsverhältnis als Rechtsgrundlage ausreicht, hat der Nutzer als Verantwortlicher selbst zu beurteilen. Gespeichert werden nur Koordinaten und ein Umkreis von 100 bis 500 Metern, nicht die Adresse als Text, und nur in der Datenbank des Digitalen Fahrtenbuchs, nicht in der Ortungsplattform. Hauptbenutzer und Verwaltung sehen nur, ob ein Wohnort festgelegt ist, nicht wo; auch der Fahrer sieht danach nur Datum und Umkreis, nicht die Koordinaten. Der Fahrer kann den Wohnort jederzeit löschen; er wird außerdem gelöscht, wenn die Erlaubnis entzogen wird, und mit dem Konto des Nutzers. Bei Eingabe einer Adresse wird diese einmalig an den lokal auf dem Server der Ortungsplattform betriebenen Kartendienst übermittelt, um Koordinaten zu ermitteln; eine Weitergabe an externe Kartendienste findet nicht statt.

(3b) Arbeitszeit. Der Nutzer kann die Arbeitszeiterfassung für seine Mitarbeiter einschalten (Standard: aus). Jeder Mitarbeiter muss vor dem ersten Stempeln eine Information zur Verarbeitung lesen und bestätigen (Zweck: Lohnabrechnung und Nachweis der Arbeitszeit; Inhalt, Sichtbarkeit, Dauer); die Bestätigung wird mit Zeitpunkt, Fassung und Text protokolliert, und ohne Bestätigung ist kein Stempeln möglich. Die Verwaltung sieht, wann bestätigt wurde. Arbeitswege und Privatfahrten zählen nicht zur Arbeitszeit. Erfasst werden Arbeitsbeginn, Pausen, Arbeitsende mit Zeitpunkt, je Tag bestätigte Zeiten, Notizen und freie Tage; aus den Fahrten des Mitarbeiters wird ein Vorschlag berechnet, der bei der Bestätigung mitgespeichert wird. Änderungen werden als neue Version festgehalten. Die Daten sind für den Mitarbeiter selbst sowie für Hauptbenutzer, Fahrzeugverwalter und Buchhaltung des Nutzers sichtbar, sind Teil des Gesamtexports und werden mit dem Konto des Nutzers gelöscht. Die Anwendung weist den Nutzer beim Einschalten der Arbeitszeiterfassung und der Heimfahrt-Erlaubnis darauf hin. Der Nutzer ist als Arbeitgeber für die Rechtmäßigkeit der Arbeitszeiterfassung verantwortlich, insbesondere für die Beteiligung des Betriebsrats, soweit vorhanden, und die Einhaltung der arbeitszeit- und datenschutzrechtlichen Vorgaben. NAVANDI sichert nicht zu, dass die Aufzeichnungen im Einzelfall die gesetzlichen Anforderungen erfüllen.

(3c) Vorzeigen bei einer Kontrolle. Ein Fahrer kann bei einer Kontrolle die Fahrten des Fahrzeugs der letzten 3 bis 30 Tage (vom Nutzer einstellbar) vorzeigen: Datum, Uhrzeit, Kilometerstände, Name des Fahrers und Einstufung, bei Geschäftsfahrten zusätzlich Reiseziel, Reisezweck und Geschäftspartner; bei Privatfahrten und Arbeitswegen ohne Orte. Mit ausdrücklicher Zustimmung des Fahrers kann die Kontrollperson die Fahrten ohne Anmeldung als PDF über einen QR-Code abrufen; das PDF enthält nur festgeschriebene Fahrten. Der Link gilt 2 Stunden und höchstens 10 Abrufe, gespeichert werden nur eine Prüfsumme des Links, Fahrzeug, Zeitraum, Ersteller, Zeitpunkte und die Zahl der Abrufe. Der Hauptbenutzer wird bei der Erzeugung und beim ersten Abruf per Mitteilung und, falls hinterlegt, per E-Mail informiert. Die zuletzt geöffnete Ansicht wird zur Nutzung bei fehlendem Empfang auf dem Gerät des Fahrers zwischengespeichert und beim Abmelden oder nach Ablauf der Sitzung gelöscht. Die Kontrollperson ist Empfänger der Daten auf Veranlassung des Fahrers und des Nutzers; NAVANDI gibt Fahrtenbuch-Daten nicht selbst weiter. Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass die Fahrer über diese Funktion informiert sind.

(4) Verantwortung des Nutzers. Der Nutzer entscheidet, welche Fahrer das Fahrtenbuch nutzen, und ist für die Richtigkeit, Vollständigkeit und rechtzeitige Ergänzung der Einträge sowie für die Einstufung der Fahrten verantwortlich. Er informiert die betroffenen Fahrer über die Verarbeitung, holt soweit erforderlich deren Einwilligung ein oder beteiligt den Betriebsrat und stellt sicher, dass das Fahrtenbuch nur im Rahmen der geltenden Gesetze genutzt wird.

(5) Zweckbindung. NAVANDI verarbeitet die Fahrtenbuch-Daten ausschließlich, um das Fahrtenbuch für den Nutzer bereitzustellen und Störungen zu beheben. NAVANDI nutzt sie nicht für eigene Zwecke, wertet sie nicht für Werbung oder Profile aus und gibt sie nicht an Dritte weiter, es sei denn, der Nutzer

veranlasst dies selbst (zum Beispiel den Export an den Steuerberater) oder NAVANDI ist gesetzlich dazu verpflichtet.

(6) Zugriff. Fahrer sehen nur ihre eigenen Fahrten. Fahrzeugverwalter und Buchhaltung sehen alle Fahrten des Unternehmens; die Buchhaltung kann nicht stornieren oder freigeben. Der Hauptbenutzer verwaltet zusätzlich Benutzer, Rollen und Einstellungen. Die Daten verschiedener Nutzer sind voneinander getrennt. NAVANDI hat in der Anwendung keine Ansicht auf die Fahrten fremder Nutzer. Administratoren von NAVANDI greifen nur auf Anfrage des Nutzers oder zur Behebung von Störungen auf die Datenbank zu.

(7) Export und Aufbewahrung. Der Nutzer kann seine Fahrtenbücher jederzeit als PDF und CSV exportieren, wahlweise als Download oder per E-Mail an bis zu drei von ihm eingegebene Adressen. Er ist selbst dafür verantwortlich, die steuerlich oder handelsrechtlich erforderlichen Aufbewahrungsfristen einzuhalten. NAVANDI ist kein Archivdienst. Nach Vertragsende gelten die Regelungen zur Datensicherung und -löschung (Export innerhalb von 30 Tagen).

(8) Steuerliche Anerkennung. NAVANDI sichert nicht zu, dass ein Finanzamt das Fahrtenbuch anerkennt. Ob die Anforderungen im Einzelfall erfüllt sind, klärt der Nutzer mit seinem Steuerberater.

(9) Verfügbarkeit und Datenqualität. Die Fahrtdaten stammen vom Ortungsgerät. GPS-Lücken, Ausfälle des Geräts oder der Mobilfunkverbindung und fehlende Kilometerstände können zu unvollständigen Einträgen führen. NAVANDI sichert nicht zu, dass Benachrichtigungen per Push-Mitteilung oder E-Mail zugestellt werden, und nicht, dass das Fahrtenbuch ununterbrochen verfügbar ist. Für Benachrichtigungen kann der Nutzer die Push-Dienste der Browser- und Betriebssystemhersteller und den E-Mail-Server von NAVANDI oder einen eigenen E-Mail-Server nutzen; der Inhalt der Push-Mitteilungen ist verschlüsselt.

Vertragslaufzeit/Kündigung

(1) Das Vertragsverhältnis zwischen NAVANDI und dem Nutzer beginnt mit Abschluss des Nutzungsvertrages und hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten. Danach verlängert es sich jeweils um einen Monat, sofern es nicht von einer Partei mit einer Frist von 30 Tagen zum Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit in Textform gekündigt wird. Bei jährlicher Vorauszahlung wird das erste Jahr im Voraus gezahlt; ab dem 13. Monat wird monatlich abgerechnet.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. NAVANDI steht insbesondere dann ein solches Recht zur außerordentlichen Kündigung zu, wenn der Nutzer

- mit der Entrichtung der Nutzungsgebühr für eine Zeitraum von mehr als zwei Monaten in Verzug gerät und/oder
- über das Vermögen des Nutzers das Insolvenzverfahren beantragt, ein solches eröffnet oder mangels Masse abgewiesen worden ist oder der Nutzer aus anderen Gründen der Zwangsverwaltung unterliegt und/oder zahlungsunfähig wird und/oder
- gegen diese Nutzungsbedingungen verstößt und einen solche Verstoß auch nach entsprechender Abmahnung nicht einstellt bzw. sogar wiederholt und/oder
- den ihm gewährten Zugang zu der Ortungsplattform und die hieraus abgeleiteten Daten oder Informationen zu rechtswidrigen, insbesondere datenschutz- oder persönlichkeitsrechtsverletzenden Handlungen nutzt oder zu nutzen beabsichtigt.

(4) Im Fall der Beendigung des Vertragsverhältnisses gelten die Regelungen zur Datensicherung und -löschung.

Datenschutz und Datensicherheit

(1) Die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Ortungsplattform (Bewegungsdaten und Standortdaten sowie Eintragungen zu den einzelnen Nutzern, Fahrzeugen, Gruppen oder Kategorien) erfolgt im Auftrag und nach den Weisungen des Nutzers. Der Nutzer ist somit der für die Datenverarbeitung Verantwortliche, NAVANDI wird lediglich als Auftragsverarbeiter tätig. Der Inhalt und Umfang der Weisungsbefugnis sowie sonstige datenschutzrechtliche Bestimmungen sind in dem Auftragsverarbeitungsvertrag definiert, welcher als Anlage 1 Gegenstand dieses Vertrages wird.

(2) NAVANDI sichert die Datenbank des Digitalen Fahrtenbuchs täglich, um den Betrieb nach einer Störung wiederherstellen zu können; die Sicherungen sind verschlüsselt und werden auf dem Server 14 Tage und auf einem weiteren Speicher von NAVANDI 30 Tage aufbewahrt. Sie sind kein Archiv und dienen nicht dem Zugriff des Nutzers auf frühere Stände. Die Datenbank der Ortungsplattform wird laufend auf einen zweiten Server gespiegelt (Hot-Backup). Die Spiegelung dient der Ausfallsicherheit, folgt Änderungen und Löschungen in Echtzeit und ist kein Archiv früherer Stände. Der Nutzer ist für die Sicherung der von seinem Ortungsgerät übertragenen Daten selbst verantwortlich und kann sie im Menüpunkt „Berichte“ in seinem Kundenkonto als CSV Datei exportieren, welche mit dem unentgeltlich beziehbaren Datenverarbeitungssoftwarepaket Open Office (http://www.openoffice.org) geöffnet werden kann.

(3) NAVANDI ist in zwei Rollen tätig. Für die Daten, die auf der Ortungsplattform und im Fahrtenbuch verarbeitet werden, handelt NAVANDI als Auftragsverarbeiter (Absatz 1). Für die Vertrags-, Konto-, Zahlungs- und Rechnungsdaten des Nutzers sowie für die Daten der Website ist NAVANDI selbst Verantwortlicher. Diese Daten verarbeitet NAVANDI zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses (Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO), zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO) und, soweit erforderlich, aufgrund berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO). Sie werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt und keine Aufbewahrungsfristen entgegenstehen. Näheres regelt die Datenschutzerklärung.

(4) Jede von der Erhebung oder Speicherung personenbezogener Daten durch NAVANDI betroffene Person hat das Recht auf kostenfreie Auskunft über die bezüglich ihrer Person gespeicherten Daten, deren Herkunft und Empfänger, das Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung sowie Einschränkung der Verarbeitung von Daten, das Recht auf Datenübertragbarkeit, das Recht auf Widerspruch, das Recht auf Widerruf erteilter Einwilligungen sowie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

(5) Die Übertragung der Daten von der Ortungsplattform an den Nutzer erfolgt mittels moderner Verschlüsselungstechniken. Es ist nicht gestattet, die Sicherungstechnik der Ortungsplattform oder Elemente der Sicherungstechnik zu verletzen, zu umgehen, zurück zu entwickeln oder in sonstiger Weise unerlaubte Änderungen daran vorzunehmen, dies zu versuchen oder anderen dabei zu helfen.

(6) Der Nutzer ist für die Verarbeitung der Daten seiner Fahrer, Mitarbeiter und sonstigen Personen datenschutzrechtlich verantwortlich. Er stellt insbesondere sicher, dass er eine Rechtsgrundlage für die Erfassung von Standort- und Fahrtdaten hat (bei Beschäftigten zum Beispiel § 26 BDSG oder eine Betriebsvereinbarung, bei anderen Personen deren ausdrückliche und freiwillige Einwilligung), dass die betroffenen Personen vor Beginn der Erfassung nach Art. 13 DS-GVO informiert werden, dass die Ortung bei privater Nutzung eines Fahrzeugs unterbleibt oder

(7) NAVANDI informiert den Nutzer unverzüglich, spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Kenntnis, über eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, die Daten des Nutzers betrifft. Wendet sich eine betroffene Person direkt an NAVANDI, gibt NAVANDI die Anfrage an den Nutzer weiter und beantwortet sie nicht selbst.

rechtlich zulässig ist (zum Beispiel durch die Funktion „Privatfahrt“), dass eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchgeführt wird, wenn sie erforderlich ist, dass die Speicherdauer der Wegpunkte (im Rahmen der Höchstdauer des Tarifs, siehe „Vertragsgegenstand“ Absatz 5) so eingestellt wird, wie es der Zweck erfordert, und dass Anfragen betroffener Personen innerhalb der gesetzlichen Fristen beantwortet werden. NAVANDI unterstützt ihn dabei nach dem Auftragsverarbeitungsvertrag.

Eigentumsrechte an der Ortungsplattform

(1) Alle Inhalte, die in der Ortungsplattform und über die angeschlossenen Services verfügbar und zugänglich sind, sind einschließlich aller Designs, Texte, Grafiken, Videos, Anwendungen, Software, Datenbank und Dateien sowie die Funktionsweise und Anordnung der Seiteninhalte urheberrechtlich geschützt. Inhalte der Ortungsplattform und Services dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung von NAVANDI oder des jeweiligen Rechteinhabers weder ganz noch teilweise außerhalb der Ortungsplattform genutzt, kopiert, vervielfältigt, verteilt, verändert, geframt, reproduziert, angezeigt, übertragen, herunter geladen, verkauft, gepostet oder in sonstiger Weise Dritten zugänglich gemacht werden. Unbenommen hiervon bleiben die im Rahmen der Verwendung von Open Source Software unter der General Public License (GPL) 3.0 stehenden Inhalte, deren Nutzungsbedingungen hier eingesehen werden können: https://www.gnu.org/licenses/gpl-3.0-standalone.html

(2) Jedem Nutzer der Ortungsplattform wird von NAVANDI eine eingeschränkte, nicht übertragbare Lizenz gewährt, um die Ortungsplattform mit seinen Diensten und Services in der rechtlich zulässigen Weise gemäß den Nutzungsbedingungen zu nutzen, die Inhalte zu verwenden, zu speichern, auszudrucken oder herunter zu laden. Auch durch das Angebot zum Herunterladen von Daten werden keine weiteren Rechte übertragen.

(3) Dem Nutzer ist es untersagt, die Ortungsplattform oder deren Inhalte ganz oder teilweise zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu veröffentlichen, insbesondere im Internet öffentlich zugänglich zu machen, zu bearbeiten, umzugestalten und/oder zu verändern, den Quellcode oder die Struktur ihrer Inhalte zu ermitteln, und/oder unter Verwendung ihrer Inhalte abgeleitete Werke herzustellen. Dem Nutzer ist ebenso wenig ein Recht eingeräumt, die in der Ortungsplattform enthaltenen geschützten Marken zu nutzen.

(4) Es ist jedem Nutzer untersagt, mittels technischer Handlungen (wie z.B. dem Ausführen von Scripts, Hacking-Versuche, Verbreiten von Viren, Würmern, Trojanern, Brute-Force-Attacken, etc.) die Funktionsfähigkeit der Ortungsplattform zu beeinträchtigen oder dies zu versuchen. Dem Nutzer ist es ferner verboten, durch das Senden übermäßiger Datenmengen eine Überlastung der Ortungsplattform herbeizuführen, Ortungsgeräte oder andere Anlagen mit dem Ziel zu manipulieren, unbefugt Daten zu erheben oder zu speichern sowie unter Zuhilfenahme fremder Zugänge auf die Ortungsplattform zuzugreifen oder den Versuch einer der vorstehenden Handlungen zu unternehmen. Es dürfen keine Daten anderer Nutzer gesammelt, gespeichert oder sonst wie verarbeitet werden, sofern der Betroffene nicht sein ausdrückliches Einverständnis hierzu erklärt hat.

(5) Jegliche unerlaubte Nutzung ist untersagt und führt zum Erlöschen dieser Nutzungslizenz. Bei Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen kann die Lizenz zur Nutzung der Ortungsplattform von

NAVANDI auch ohne Angabe von Gründen entzogen werden. Darüber hinaus gehende Ansprüche behält sich NAVANDI ausdrücklich vor.

(6) Werden von Dritten gegenüber NAVANDI Ansprüche wegen tatsächlicher oder behaupteter Rechtsverletzungen aufgrund von rechtswidriger Maßnahmen eines Nutzers gleich welcher Art geltend gemacht, ist NAVANDI berechtigt, den Nutzer unverzüglich zu sperren. NAVANDI wird den Nutzer hierüber entsprechend informieren. Im Falle einer Zugangssperre ist der Nutzer nicht mehr in der Lage, sich auf der Ortungsplattform anzumelden. Darüber hinaus werden Daten des von diesem Nutzer verwendeten Ortungsgerätes von der Ortungsplattform während der Nutzersperre nicht aufgezeichnet, ebenso erfolgt keine Mitteilung von Alarmen oder Positionen an den betreffenden Nutzer.

(7) Im Falle des schuldhaften Verstoßes gegen eine der vorgenannten Ge- und Verbote verpflichtet sich der Nutzer, NAVANDI von sämtlichen hierauf beruhenden Ansprüchen und Schäden vollumfänglich freizustellen. Vorstehendes gilt auch im Falle eines vermeidbaren Missbrauchs der Zugangsdaten eines Nutzers durch einen Dritten.

Gewährleistung

(1) NAVANDI gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende bestmögliche Wiedergabe der Inhalte auf der Ortungsplattform.

(2) Allen Nutzern ist bekannt, dass die Daten und Dienste der Ortungsplattform nicht jederzeit verfügbar sein können. Insbesondere steht NAVANDI nicht ein für Fälle, in denen die Dienste der Ortungsplattform nicht verfügbar sind,

- durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware- und/oder -hardware oder
- durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder
- durch Rechnerausfall bei einem Internet-Access-Provider, bei einem Online-Dienst oder dem Mobilfunkanbieter
- durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf so genannten Proxy-Servern (Zwischenspeichern) kommerzieller und nicht-kommerzieller Provider und Online-Dienste.

(3) Der Nutzer hat keinen Anspruch darauf, dass die ihm zugewiesene Server IP Adresse sowie der zugewiesene Serverport über die gesamte Vertragslaufzeit aufrecht erhalten wird. Im Falle einer Änderung der Server IP Adresse oder des Server Ports durch NAVANDI erfolgt seitens NAVANDI eine Ankündigung der Abschaltung einer Server IP Adresse oder eines Server Ports mindestens 4 Wochen vor Beendigung unter Mitteilung der neuen Daten.

(4) NAVANDI übernimmt keine Gewähr für die Erfüllung eines bestimmten Zwecks oder Einsatzes der Ortungsplattform, insbesondere der Verwertbarkeit der hierin angezeigten Daten zu gewerblichen, amtlichen oder rechtlichen Zwecken oder im Zusammenhang mit solchen Verfahren oder Handlungen. Die Einholung der Anerkennung von Daten aus der Ortungsplattform und aus dem Digitalen Fahrtenbuch zu Zwecken der Verwertung in steuerlichen und/oder rechtlichen Angelegenheiten obliegt allein dem Nutzer (siehe auch „Digitales Fahrtenbuch“, Absatz 8).

Haftung

(1) NAVANDI ist bemüht, das Angebot und die Services stets aktuell und inhaltlich richtig sowie vollständig anzubieten. Dennoch ist das Auftreten von Fehlern nicht völlig auszuschließen. NAVANDI übernimmt mit Bereitstellung der Ortungsplattform keine Garantien irgendwelcher Art, insbesondere nicht hinsichtlich der Aktualität, Richtigkeit oder Zuverlässigkeit der bereitgestellten Geodaten, Informationen oder Karten, ihrer Sicherheit oder ihrer ununterbrochenen Verfügbarkeit.

(2) NAVANDI übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der übertragenen Daten sowie deren Integrität, Konformität und Konsistenz. NAVANDI übernimmt ferner keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit oder Rechtsgültigkeit der vom Nutzer selbst eingestellten Informationen oder von Konfigurationen im Rahmen der Datenübertragung. Die Verantwortung für Inhalte vom Nutzer obliegt ebenso wie die Anbindung der Ortungsplattform an das Ortungsgerät ausschließlich dem betreffenden Nutzer.

(3) NAVANDI haftet ferner nicht für eine ununterbrochene Erreichbarkeit der Ortungsplattform. Ausfälle des Servers aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von NAVANDI liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) begründen keinen Anspruch des Nutzers gegen NAVANDI.

(4) NAVANDI haftet im Übrigen uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung beruhen sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden. Für Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist beruhen, haftet NAVANDI nach den gesetzlichen Bestimmungen.

(5) NAVANDI haftet auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit die hierdurch entstehenden Schäden auf der Verletzung von Rechten, die dem Nutzer nach Inhalt und Zweck des Vertrages gerade zu gewähren sind und/oder auf der Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflichten), beruhen. Die Haftung für solche Schäden ist der Summe nach auf den vorhersehbaren und typischerweise bei solchen Vertragswerken entstehenden Schadensumfang, höchstens jedoch auf die Summe der jährlich zu zahlenden Nutzungsgebühr für den Zugang zur Ortungsplattform begrenzt.

(6) Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen.

(7) NAVANDI haftet ferner nicht für Schäden, die dem Nutzer oder einem Dritten aufgrund des Verlustes oder der Wiederherstellung von Daten sämtlicher Art aus und im Zusammenhang mit der Ortungsplattform entstehen, es sei denn, es liegt ein Haftungstatbestand nach den Absätzen (4) oder (5) dieser Ziffer vor und der Schaden ist trotz einer regelmäßigen, mindestens wöchentlichen, Datensicherung durch den Nutzer nicht abzuwenden gewesen.

Datenübertragung

(1) Dem Nutzer steht es frei, eine eigene Daten SIM Karte zu verwenden, wenn er die Ortungsplattform mit einer App für Android oder Apple iOs auf einem kompatiblen Endgerät nutzen möchte. NAVANDI übernimmt in einem solchen Fall keine Gewähr dafür, dass alle gelisteten Funktionen abgerufen werden können.

(2) Die Kosten für Datenübertragung vom Endgerät zu den NAVANDI Datenverarbeitungsanlagen sowie von den NAVANDI Datenverarbeitungsanlagen zum Endgerät („Datentransfer“) trägt der Nutzer. Der Nutzer hat ggf. in Rücksprache mit dem jeweiligen Mobilfunkanbieter selbstständig die Kompatibilität mit der NAVANDI Server IP Adresse sowie des Server Ports zu prüfen. Der Nutzer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Kosten der Datenübertragung bei einem Standort des Ortungsgerätes außerhalb der Europäischen Union deutlich erhöht ausfallen können.

(3) Erwirbt der Nutzer ein Ortungsgeräte mit Datentarif von NAVANDI, so wird das Ortungsgerät mit einer SIM-Karte zur Datennutzung ausgeliefert und wird von NAVANDI konfiguriert. Die SIM-Karte darf

ausschließlich für die Übertragung von Standortdaten zwischen Ortungsgerät und der Ortungsplattform verwendet werden. Die SIM-Karte bleibt stets im Eigentum von NAVANDI und ist nach Ablauf des Nutzungsvertrages an NAVANDI zurück zu geben. Die Verwendung der SIM-Karte für andere Zwecke als der Übertragung der Daten von dem Ortungsgerät zur Ortungsplattform ist untersagt und begründet einen Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen

(4) Verwendet der Nutzer zur Übertragung von Daten zwischen Ortungsgerät und der Ortungsplattform eine SIM-Karte eines Drittanbieters, erfolgt dies auf eigene Verantwortung des Nutzers. Der Nutzer stellt NAVANDI von jeglichen Ansprüchen Dritter, die auf der Nutzung einer solchen SIM-Karte eines Drittanbieters beruhen, vollumfänglich frei.

Datensicherung und -löschung

(1) Maßgeblich für alle Fristen dieses Abschnitts ist das Vertragsende, also der Tag, zu dem das Vertragsverhältnis tatsächlich endet (bei Kündigung der Ablauf der Vertragslaufzeit, bei Widerruf der Tag, an dem der Widerruf wirksam wird), nicht der Tag, an dem die Kündigung oder der Widerruf bei NAVANDI eingeht. Bis zum Vertragsende läuft die Nutzung unverändert weiter; Daten werden vorher nicht gelöscht. NAVANDI informiert den Nutzer nach Eingang der Kündigung oder des Widerrufs per E-Mail über das Vertragsende und die Möglichkeit zum Datenexport. Der Nutzer kann seine Daten ab dem Vertragsende 30 Tage lang nur lesend einsehen und exportieren, und zwar aus der Ortungsplattform und aus dem Digitalen Fahrtenbuch. Der Export enthält die gespeicherten Daten, soweit sie zu diesem Zeitpunkt noch vorhanden sind; eine Vollständigkeit wird nicht zugesichert. Tracker und SIM-Karte werden zum Vertragsende deaktiviert.

(1a) Datenexport vor der Archivierung. Die gespeicherten Daten eines Trackers sind nach der Deaktivierung seiner Einheit in der Ortungsplattform nicht mehr abrufbar. Deshalb erstellt NAVANDI für jeden Tracker, bei der Rückgabe und zum Vertragsende, vor der Archivierung der Einheit automatisch einen Datenexport. Er enthält als ZIP-Datei je Einheit die Positionen (CSV je Kalenderjahr und Spur als GPX), die Ereignisse sowie Fahrer und Geozonen des Kontos, bei Nutzung des Digitalen Fahrtenbuchs zusätzlich die Fahrtenbuch-PDFs, Fahrten, Tankvorgänge, Prüfbericht und Protokoll. Der Nutzer kann den Export unter fahrtenbuch.navandi.de/datenexport nach Anmeldung mit seinem Navandi-Telematik-Konto herunterladen; er wird per E-Mail benachrichtigt. Die Exportdatei steht mindestens 30 Tage nach ihrer Fertigstellung und mindestens bis zum Ende der Exportfrist nach Absatz (1) bereit und wird danach gelöscht. Die Einheit wird erst archiviert, wenn der Export erstellt ist. Ist ein Export aus technischen Gründen nicht möglich, informiert NAVANDI den Nutzer.

(2) Nach Ablauf der 30 Tage nach dem Vertragsende werden alle vom Nutzer in der Ortungsplattform getätigten Einstellungen, alle vom Ortungsgerät übertragenen Daten und alle Daten des Digitalen Fahrtenbuchs gelöscht. Sicherungskopien werden spätestens 30 Tage nach der Löschung gelöscht oder überschrieben. Der Nutzer ist angehalten, rechtzeitig vor Vertragsende selbst eine vollständige Datensicherung vorzunehmen, bei Fahrtenbüchern insbesondere den Export als PDF und CSV.

(3) Nach Ablauf der Frist ist eine Wiederherstellung der früheren Daten nicht möglich. Die Aufbewahrung von Fahrtenbüchern zur Erfüllung steuerlicher oder handelsrechtlicher Pflichten ist Sache des Nutzers. Ausgenommen von der Löschung bleiben die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen einzuhaltenden Speicherfristen von im Rahmen der Abwicklung des Vertragsverhältnisses erhobenen Daten (zum Beispiel Rechnungen); sie werden gesperrt und nach Ablauf der Frist gelöscht.

Schlussbestimmungen

(1) Für alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Nutzung der Ortungsplattform ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Entsprechendes gilt für eventuelle Regelungslücken.

(3) NAVANDI ist berechtigt, die Erbringung aller Services jederzeit ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

Anlage 1

Auftragsverarbeitungsvertrag

Auftraggeber (Verantwortlicher):

_____

Auftragnehmer (Auftragsverarbeiter):

NAVANDI, Inhaber Beyermann & Kern UG (haftungsbeschränkt)

Präambel

Diese Vereinbarung konkretisiert die Verpflichtungen zum Datenschutz im Rahmen der Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf der Ortungsplattform telematik.navandi.de. Sie findet Anwendung auf alle im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Anwendung der Ortungsplattform erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten von Fahrzeugführern oder Personen, die Güter mit Ortungsgeräten bewegen.

1. Gegenstand und Dauer der Vereinbarung

Gegenstand des Auftrags ist die Durchführung folgender Aufgaben durch den Auftragnehmer:

Empfang und Speicherung von durch Ortungsgeräte übertragener Daten, Darstellung der Bewegungsabläufe von Ortungsgeräten, Verwaltung von unterschiedlichen Nutzerkonten und Ortungsgeräten, Führung des Digitalen Fahrtenbuchs einschließlich Änderungsverlauf und Export, Ermöglichen des Zugriffs auf Ortungs- und Fahrtenbuchdaten im Wege einer webbasierten Einheit und einer mobilen App nach Passwortabfrage.

Der Auftragnehmer verarbeitet dabei personenbezogene Daten für den Auftraggeber im Sinne von Art. 4 Nr. 2 und Art. 28 DS-GVO auf Grundlage dieses Vertrages.

Die vertraglich vereinbarte Dienstleistung wird ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erbracht. Jede Verlagerung der Dienstleistung oder von Teilarbeiten dazu in ein Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DS-GVO erfüllt sind (z. B. Angemessenheitsbeschluss der Kommission, Standarddatenschutzklauseln, genehmigte Verhaltensregeln).

Dauer des Auftrags

Die Dauer des Vertrages über die Auftragsverarbeitungstätigkeit ist gleichlaufend mit der Dauer des Nutzungsvertrages. Hinsichtlich der Kündigung gelten die Bestimmungen des Nutzungsvertrages entsprechend.

Unabhängig davon kann der Auftraggeber diesen Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn ein schwerwiegender Verstoß des Auftragnehmers gegen Datenschutzvorschriften oder die Bestimmungen dieses Vertrages vorliegt, der Auftragnehmer eine Weisung des Auftraggebers nicht ausführen kann oder will oder der Auftragnehmer Kontrollrechte des Auftraggebers vertragswidrig verweigert. Insbesondere die Nichteinhaltung der in diesem Vertrag vereinbarten und aus Art. 28 DS-GVO abgeleiteten Pflichten stellt einen schweren Verstoß dar.

2. Art und Zweck der Verarbeitung, Art der personenbezogenen Daten sowie Kategorien betroffener Personen

Art der Verarbeitung (entsprechend der Definition von Art. 4 Nr. 2 DS-GVO):

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Wege der Übertragung von Ortungsgeräten und der Speicherung in einem nutzerabhängigen Profil. Auf die gespeicherten Daten können der Inhaber des Nutzerkontos sowie die von ihm freigeschalteten Benutzer zugreifen. Mitarbeiter und Administratoren des Auftragnehmers greifen nur auf Weisung des Auftraggebers oder zur Behebung von Störungen zu.

Art der personenbezogenen Daten (entsprechend der Definition von Art. 4 Nr. 1, 13, 14 und 15 DSGVO):

Gegenstand der Verarbeitung personenbezogener Daten sind folgende Datenarten/-kategorien:

1) Personenbezogene Daten von Hauptbenutzer:

- Name, E-Mail Adresse, Passwort (verschlüsselt in der Datenbank)
- Telefonnummer
- Individuelle Einstellungen zur Nutzung der Ortungsplattform

2) Personenbezogene Daten von Benutzer (ein Benutzer wird von einem Hauptbenutzer angelegt):

Name, E-Mail Adresse, Passwort (verschlüsselt in der Datenbank)

3) Daten, die von Ortungsgeräten übertragen werden:

- Geräte-ID
- Absendezeitpunkt der Koordinate durch das Ortungsgerät
- Eintreffzeitpunkt der Koordinate an unserem Server
- Längengrad
- Breitengrad
- Höhe über NN
- Schaltzustände der analogen und/oder digitalen Eingänge
- Geschwindigkeit des Ortungsgerätes
- Bewegungsrichtung des Ortungsgerätes
- Bewegungserkennung des Ortungsgerätes
- Werte des Beschleunigungssensor
- Mobilfunkzellendaten (Cell-ID, LAC, MNC, MCC)
- Aktiver GSM Operator
- SIM Karten ICCID
- Datenübertragungs Modus (Heim, Roaming, unbekannt)
- Signalqualität des GPS Signals

- Seriennummer des Gerätes (IMEI)
- Geofence Zonen
- Geschwindigkeit bei überschrittener Obergrenze
- Geofence Zone der Geschwindigkeitsüberschreitung
- Fahrzeug Leerlauferkennung
- Green Driving Daten (starke Beschleunigung, starkes Bremsen, starke Kurvenfahrt)
- Errechnete Wegstrecke Einzelfahrt
- Errechnete Wegstrecke Gesamt
- Abschlepperkennung
- Unfallerkennung
- iButton ID
- Schaltzustände iButton (optionaler Identifikationschip für Wegfahrsperre)
- Ereigniszustand von im Gerät selbstfestgelegten Szenarien
- digitale Daten aus dem CAN-Bus System sofern das Ortungssystem diese Daten auslesen kann
- digitale Daten aus dem FMS System sofern das Ortungssystem diese Daten auslesen kann
- digitale Daten aus dem Tachographen sofern das Ortungssystem diese Daten auslesen kann

4) Daten des Digitalen Fahrtenbuchs:

- Fahrzeug (Name, Kennzeichen, Kraftstoffart), Fahrer (Name, Kennung), Benutzer des Kontos (Name, Kennung der Ortungsplattform)
- Fahrtbeginn und -ende (Datum, Uhrzeit), Kilometerstände, Fahrerzuordnung, Fahrtdaten wie Durchschnitts- und Höchstgeschwindigkeit, Höhe und Kurs, Start- und Zielkoordinaten mit Adressen (bei privat und Arbeitsweg werden die Orte und Fahrtrohdaten beim Festschreiben gelöscht)
- Füllstand oder Ladestand zu Fahrtbeginn und -ende, erkannte Tank- und Ladevorgänge, Menge, Betrag, Notiz
- Einstufung der Fahrt (geschäftlich, privat, Arbeitsweg)
- Wohnort des Fahrers: Koordinaten und Umkreis (100 bis 500 m), nur wenn Heimfahrten erlaubt sind und der Fahrer ihn selbst festlegt und bestätigt; keine Adresse als Text; Protokoll der Bestätigung
- Arbeitszeit (nur wenn der Nutzer sie einschaltet): Zeitstempel für Arbeitsbeginn, Pause und Arbeitsende, bestätigte Tageszeiten, Pausen, Notizen, freie Tage; Protokoll der Kenntnisnahme der Information durch den Mitarbeiter
- Kontrollansicht: Fahrten der letzten 3 bis 30 Tage mit Fahrernamen und, bei Geschäftsfahrten, Reiseziel, Reisezweck und Geschäftspartner; bei QR-Abruf Prüfsumme des Links, Fahrzeug, Zeitraum, Zeitpunkte und Zahl der Abrufe, ohne IP-Adressen
- Reiseziel, Reisezweck, Geschäftspartner, Grund eines Umwegs, Notiz (vom Auftraggeber eingegebene Freitexte)
- Änderungsverlauf und Protokoll: Benutzer, Zeitpunkt, Art der Änderung, Prüfsumme
- Fahrer: freiwillig E-Mail-Adresse und Sprache, Fahrzeugwahl
- Technische Daten: Sitzungen (nur als Prüfwert gespeichert), Einladungscodes (als Prüfwert), Push-Abonnements, Server-Protokolle (Benutzer- und Mandantenkennung, Pfad; IP-Adresse nur

bei fehlgeschlagenen Code-Eingaben)

- Problemmeldungen: Text, Sprachnachricht (nach Umwandlung in Text gelöscht, spätestens nach 7 Tagen), Bildschirmfoto (Löschung nach 90 Tagen), Seite, Rolle, Gerät, Bildschirmgröße, letzte Fehlermeldungen
- Optional: Zugangsdaten zu einem eigenen E-Mail-Server des Auftraggebers (Passwort verschlüsselt gespeichert)

Hinweis: In Freitexten können Namen und Angaben zu Geschäftspartnern des Auftraggebers stehen. Der Auftraggeber entscheidet, was er einträgt.

Hinweis: Art und Umfang der übertragenen Daten können je nach verwendetem Ortungsgerät variieren.

Kategorien betroffener Personen (entsprechend der Definition von Art. 4 Nr. 1 DS-GVO):

Die Kategorien der durch die Verarbeitung betroffenen Personen umfassen:

-Mitarbeiter des Auftraggebers

-Fahrer von überwachten Fahrzeugen

-Begleitpersonen von beweglichen Gütern

-Geschäftspartner des Auftraggebers, soweit in Fahrtenbuch-Einträgen genannt

3. Rechte und Pflichten sowie Weisungsbefugnisse des Auftraggebers

Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 DS-GVO sowie für die Wahrung der Rechte der betroffenen Personen nach den Art. 12 bis 22 DS-GVO ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Gleichwohl ist der Auftragnehmer verpflichtet, alle solche Anfragen, sofern sie erkennbar ausschließlich an den Auftraggeber gerichtet sind, unverzüglich an diesen weiterzuleiten.

Änderungen des Verarbeitungsgegenstandes und Verfahrensänderungen sind gemeinsam zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abzustimmen und schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format festzulegen.

Der Auftraggeber erteilt alle Aufträge, Teilaufträge und Weisungen in der Regel schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format. Mündliche Weisungen sind unverzüglich schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format zu bestätigen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, sich wie unter Nr. 5 festgelegt vor Beginn der Verarbeitung und sodann regelmäßig in angemessener Weise von der Einhaltung der beim Auftragnehmer getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie der in diesem Vertrag festgelegten Verpflichtungen zu überzeugen.

Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung der Auftragsergebnisse feststellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen und Datensicherheitsmaßnahmen des Auftragnehmers vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung dieses Vertrages bestehen.

4. Weisungsberechtigte des Auftraggebers, Weisungsempfänger des Auftragnehmers

Weisungsberechtigte Personen des Auftraggebers sind:

_____

(Vorname, Name, Organisationseinheit, Telefon)

Weisungsempfänger beim Auftragnehmer ist:

Beyermann & Kern UG (haftungsbeschränkt), Ardennenstraße 88, 52355 Düren

Der für die Weisung zu nutzender Kommunikationskanal ist die E-Mail Adresse:

info@navandi.de

Bei einem Wechsel oder einer längerfristigen Verhinderung der Ansprechpartner sind dem Vertragspartner unverzüglich und grundsätzlich schriftlich oder elektronisch die Nachfolger bzw. die Vertreter mitzuteilen. Die Weisungen sind für ihre Geltungsdauer und anschließend noch für drei volle Kalenderjahre aufzubewahren.

5. Pflichten des Auftragnehmers

(1) Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nach Weisungen des Auftraggebers, sofern er nicht zu einer anderen Verarbeitung durch das Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Auftragsverarbeiter unterliegt, hierzu verpflichtet ist (z. B. Ermittlungen von Strafverfolgungs- oder Staatsschutzbehörden); in einem solchen Fall teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. a DS-GVO).

Der Auftragnehmer verwendet die zur Verarbeitung überlassenen personenbezogenen Daten für keine anderen, insbesondere nicht für eigene Zwecke. Kopien oder Duplikate der personenbezogenen Daten werden nicht erstellt, mit Ausnahme von Sicherungskopien, die für die Wiederherstellung nach Störungen erforderlich sind. Sie werden nach Ziffer 9 gelöscht.

Der Auftragnehmer sichert im Bereich der auftragsgemäßen Verarbeitung von personenbezogenen Daten die vertragsgemäße Abwicklung aller vereinbarten Maßnahmen zu. Er sichert zu, dass die für den Auftraggeber verarbeiteten Daten von sonstigen Datenbeständen strikt getrennt werden.

(2) Die Datenträger, die vom Auftraggeber stammen bzw. für den Auftraggeber genutzt werden, werden besonders gekennzeichnet. Eingang und Ausgang sowie die laufende Verwendung werden dokumentiert.

(3) Bei der Erfüllung der Rechte der betroffenen Personen nach Art. 12 bis 22 DS-GVO durch den Auftraggeber, an der Erstellung der Verzeichnisse von Verarbeitungstätigkeiten sowie bei erforderlichen Datenschutz-Folgeabschätzungen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer im notwendigen Umfang mitzuwirken und den Auftraggeber soweit möglich angemessen zu unterstützen (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit e und f DS-GVO). Er hat die dazu erforderlichen Angaben jeweils unverzüglich an die oben genannte Stelle des Auftraggebers weiterzuleiten.

(4) Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber unverzüglich darauf aufmerksam machen, wenn eine vom Auftraggeber erteilte Weisung seiner Meinung nach gegen gesetzliche Vorschriften verstößt (Art. 28 Abs. 3 Satz 3 DS-GVO). Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Verantwortlichen beim Auftraggeber nach Überprüfung bestätigt oder geändert wird. Der Auftragnehmer hat personenbezogene Daten aus dem Auftragsverhältnis zu berichtigen, zu löschen oder deren Verarbeitung einzuschränken, wenn der Auftraggeber dies mittels einer Weisung verlangt und berechtigte Interessen des Auftragnehmers dem nicht entgegenstehen.

Auskünfte über personenbezogene Daten aus dem Auftragsverhältnis an Dritte oder den Betroffenen darf der Auftragnehmer nur nach vorheriger Weisung oder Zustimmung durch den Auftraggeber erteilen.

Der Auftragnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass der Auftraggeber - grundsätzlich nach Terminvereinbarung - berechtigt ist, die Einhaltung der Vorschriften über Datenschutz und Datensicherheit sowie der vertraglichen Vereinbarungen im angemessenen und erforderlichen Umfang selbst oder durch vom Auftraggeber beauftragte Dritte zu kontrollieren, insbesondere durch die Einholung von Auskünften und die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und die Datenverarbeitungsprogramme sowie durch Überprüfungen und Inspektionen vor Ort (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. h DS-GVO). Der Auftragnehmer sichert zu, dass er, soweit erforderlich, bei diesen Kontrollen unterstützend mitwirkt.

(5) Der Auftragnehmer bestätigt, dass ihm die für die Auftragsverarbeitung einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften der DS-GVO bekannt sind.

(6) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der auftragsgemäßen Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Auftraggebers die Vertraulichkeit zu wahren. Diese besteht auch nach Beendigung des Vertrages fort. Der Auftragnehmer sichert zu, dass er die bei der Durchführung der Arbeiten beschäftigten Mitarbeiter vor Aufnahme der Tätigkeit mit den für sie maßgebenden Bestimmungen des Datenschutzes vertraut macht und für die Zeit ihrer Tätigkeit wie auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses in geeigneter Weise zur Verschwiegenheit verpflichtet (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. b und Art. 29 DSGVO). Der Auftragnehmer überwacht die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften in seinem Betrieb**.**

(7) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber über den Ausschluss von genehmigten Verhaltensregeln nach Art. 41 Abs. 4 DS-GVO und den Widerruf einer etwaigen Zertifizierung nach Art. 42 Abs. 7 DS-GVO unverzüglich zu informieren.

6. Mitteilungspflichten des Auftragnehmers bei Störungen der Verarbeitung und bei Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten

Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber unverzüglich, spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Kenntnis, Störungen, Verstöße des Auftragnehmers oder der bei ihm beschäftigten Personen sowie gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen oder die im Auftrag getroffenen Festlegungen sowie den Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten mit. Dies gilt vor allem auch im Hinblick auf eventuelle Melde- und Benachrichtigungspflichten des Auftraggebers nach Art. 33 und Art. 34 DS-GVO. Der Auftragnehmer sichert zu, den Auftraggeber erforderlichenfalls bei seinen Pflichten nach Art. 33 und 34 DS-GVO angemessen zu unterstützen (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. f DS-GVO). Meldungen nach Art. 33 oder 34 DS-GVO für den Auftraggeber darf der Auftragnehmer nur nach vorheriger Weisung gem. Ziff. 4 dieses Vertrages durchführen.

7. Unterauftragsverhältnisse mit Subunternehmern (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. d DS-GVO)

(1) Die Beauftragung von Subunternehmern zur Verarbeitung von Daten des Auftraggebers ist dem Auftragnehmer generell gestattet, Art. 28 Abs. 2 DS-GVO.

Derzeit setzt der Auftragnehmer folgende Unterauftragnehmer ein:

- STRATO GmbH, Otto-Ostrowski-Straße 7, 10249 Berlin: Hosting von Website, Shop und Digitalem Fahrtenbuch (Anwendung, Datenbank, Sicherungen) sowie der befristet gespeicherten Datenexporte (auch Daten der Ortungsplattform), Rechenzentrum in Berlin. STRATO setzt eigene

Unterauftragnehmer ein, für virtuelle Server insbesondere die IONOS SE (Montabaur), die Virtuozzo International GmbH (Schaffhausen, Schweiz, Standarddatenschutzklauseln) und die ServerGuard24 GmbH (Bonn).

- 1blu GmbH, Riedemannweg 60, 13627 Berlin: Hosting der Ortungsplattform telematik.navandi.de einschließlich der lokal betriebenen Kartendaten und eines zweiten Servers für die laufende Spiegelung (Hot-Backup), Rechenzentrum in Frankfurt am Main. 1blu setzt eigene Unterauftragnehmer ein: 1blu business GmbH und Greatnet.de GmbH (Berlin) sowie OMCnet Internet Service GmbH (Quickborn).
- Push-Dienste der Browser- und Betriebssystemhersteller (Apple, Google, Mozilla, Microsoft): Zustellung von Push-Mitteilungen des Digitalen Fahrtenbuchs, nur nach Einwilligung des Benutzers; der Inhalt ist verschlüsselt. Die Dienste können auch außerhalb der EU betrieben werden.
- E-Mail-Server von NAVANDI oder, auf Wunsch des Auftraggebers, ein eigener E-Mail-Server des Auftraggebers: Versand von Einladungen und Exporten.

Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber mindestens 30 Tage vor Hinzuziehung oder Ersetzung eines Unterauftragnehmers. Der Auftraggeber kann in dieser Zeit aus wichtigem Grund widersprechen. Bleibt der Widerspruch unberücksichtigt, kann der Auftraggeber den Vertrag außerordentlich kündigen. Der Einsatz eines weiteren Subunternehmers setzt ferner voraus, dass der Auftragnehmer dem Auftraggeber Namen und Anschrift sowie die vorgesehene Tätigkeit mitteilt und den Subunternehmer unter besonderer Berücksichtigung der Eignung der von diesem getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen im Sinne von Art. 32 DS-GVO sorgfältig auswählt. Der Server-Standort darf nicht außerhalb der Europäischen Union liegen.

(2) Eine Beauftragung von Subunternehmern in Drittstaaten darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DS-GVO erfüllt sind (z. B. Angemessenheitsbeschluss der Kommission, Standarddatenschutzklauseln, genehmigte Verhaltensregeln).

(3) Der Auftragnehmer haftet gegenüber dem Auftraggeber dafür, dass der Subunternehmer den Datenschutzpflichten nachkommt, die ihm durch den Auftragnehmer im Einklang mit dem vorliegenden Vertragsabschnitt vertraglich auferlegt wurden.

(4) Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen immer über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung neuer oder die Ersetzung bisheriger Subunternehmer, wodurch der Auftraggeber die Möglichkeit erhält, gegen derartige Änderungen Einspruch zu erheben (§ 28 Abs. 2 Satz 2 DS-GVO).

8. Technische und organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 DS-GVO (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. c DS-GVO)

(1) Es wird für die konkrete Auftragsverarbeitung ein dem Risiko für die Rechte und Freiheiten der von der Verarbeitung betroffenen natürlichen Personen angemessenes Schutzniveau gewährleistet. Dazu werden die Schutzziele von Art. 32 Abs. 1 DS-GVO, wie Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Systeme und Dienste sowie deren Belastbarkeit in Bezug auf Art, Umfang, Umstände und Zweck der Verarbeitungen derart berücksichtigt, dass durch geeignete technische und organisatorische Abhilfemaßnahmen das Risiko auf Dauer eingedämmt wird.

(2) Das im Anhang 1 beschriebene Datenschutzkonzept stellt die Auswahl der technischen und organisatorischen Maßnahmen passend zum ermittelten Risiko unter Berücksichtigung der Schutzziele nach Stand der Technik detailliert und unter besonderer Berücksichtigung der eingesetzten IT-Systeme und Verarbeitungsprozesse beim Auftragnehmer dar.

(3) Soweit die beim Auftragnehmer getroffenen Maßnahmen den Anforderungen des Auftraggebers nicht genügen, benachrichtigt er den Auftraggeber unverzüglich. Die Maßnahmen beim Auftragnehmer können im Laufe des Auftragsverhältnisses der technischen und organisatorischen Weiterentwicklung angepasst werden, dürfen aber die vereinbarten Standards nicht unterschreiten.

Wesentliche Änderungen muss der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber in dokumentierter Form (schriftlich, elektronisch) abstimmen. Solche Abstimmungen sind für die Dauer dieses Vertrages aufzubewahren.

9. Verpflichtungen des Auftragnehmers nach Beendigung des Auftrags, Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. g DS-GVO

Nach Abschluss der vertraglichen Arbeiten (Vertragsende, nicht Eingang der Kündigung) stellt der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Daten 30 Tage lang zum Export bereit und löscht sie danach einschließlich der erstellten Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse datenschutzgerecht. Sicherungskopien werden spätestens 30 Tage nach der Löschung gelöscht oder überschrieben. Die Löschung ist dem Auftraggeber mit Datumsangabe schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format zu bestätigen. Während der Laufzeit löscht der Auftragnehmer Daten auf Weisung des Auftraggebers, soweit keine Aufbewahrungspflicht entgegensteht.

10. Haftung

Auf Art. 82 DS-GVO wird verwiesen.

11. Sonstiges

(1) Vereinbarungen zu den technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie Kontroll- und Prüfungsunterlagen (auch zu Subunternehmen) sind von beiden Vertragspartnern für ihre Geltungsdauer und anschließend noch für drei volle Kalenderjahre aufzubewahren.

(2) Für Nebenabreden ist grundsätzlich die Schriftform oder ein dokumentiertes elektronisches Format erforderlich.

(3) Sollte das Eigentum oder die zu verarbeitenden personenbezogenen Daten des Auftraggebers beim Auftragnehmer durch Maßnahmen Dritter (etwa durch Pfändung oder Beschlagnahme), durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse gefährdet werden, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich zu verständigen.

(4) Die Einrede des Zurückbehaltungsrechts i. S. v. § 273 BGB wird hinsichtlich der für den Auftraggeber verarbeiteten Daten und der zugehörigen Datenträger ausgeschlossen.

(5) Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht.

Ort, Datum	Ort, Datum
Auftraggeber	Auftragnehmer

Anlage 1 – Technisch-organisatorische Maßnahmen

1. Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)

1.1 Zutrittskontrolle

Unbefugten ist der Zutritt zu Räumen zu verwehren, in denen Datenverarbeitungsanlagen untergebracht sind.

• Festlegung von Sicherheitsbereichen

• Realisierung eines wirksamen Zutrittsschutzes

• Protokollierung des Zutritts

• Festlegung Zutrittsberechtigter Personen

• Verwaltung von personengebundenen Zutrittsberechtigungen

• Begleitung von Fremdpersonal

• Überwachung der Räume

1.2 Zugangskontrolle

Es ist zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden.

• Festlegung des Schutzbedarfs

• Zugangsschutz

• Umsetzung sicherer Zugangsverfahren, starke Authentisierung

• Umsetzung einfacher Authentisierung per Username Passwort

• Protokollierung des Zugangs

• Monitoring bei kritischen IT-Systemen

• Gesicherte (verschlüsselte) Übertragung von Authentisierungsgeheimnissen

• Sperrung bei Fehlversuchen/Inaktivität und Prozess zur Rücksetzung gesperrter Zugangskennungen

• Verbot Speicherfunktion für Passwörter und/oder Formulareingaben (Server/Clients)

• Festlegung befugter Personen

• Verwaltung und Dokumentation von personengebundenen Authentifizierungsmedien und Zugangsberechtigungen

• Automatische Zugangssperre und Manuelle Zugangssperre

1.3 Zugriffskontrolle

Es kann nur auf die Daten zugegriffen werden, für die eine Zugriffsberechtigung besteht. Daten können bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden.

• Erstellen eines Berechtigungskonzepts

• Umsetzung von Zugriffsbeschränkungen

• Vergabe minimaler Berechtigungen

• Verwaltung und Dokumentation von personengebundenen Zugriffsberechtigungen

• Vermeidung der Konzentration von Funktionen

1.4 Verwendungszweckkontrolle

Es ist zu gewährleisten, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können.

• Datensparsamkeit im Umgang mit personenbezogenen Daten

• Getrennte Verarbeitung verschiedener Datensätze

• Regelmäßige Verwendungszweckkontrolle und Löschung

• Trennung von Test- und Entwicklungsumgebung

1.5 Datenschutzfreundliche Voreinstellungen

Sofern Daten zur Erreichung des Verwendungszwecks nicht erforderlich sind, werden die technischen Voreinstellungen so festgelegt, dass Daten nur durch eine Aktion der betroffenen Person erhoben, verarbeitet, weitergegeben oder veröffentlicht werden.

2. Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)

2.1 Weitergabekontrolle

Ziel der Weitergabekontrolle ist es, zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Daten träger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, und dass über prüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist.

• Festlegung empfangs- /weitergabeberechtigter Instanzen/Personen

• Prüfung der Rechtmäßigkeit der Übermittlung ins Ausland

• Protokollierung von Übermittlungen gemäß Protokollierungskonzept

• Sichere Datenübertragung zwischen Server und Client

• Sicherung der Übertragung im Backend

• Sichere Übertragung zu externen Systemen

• Risikominimierung durch Netzseparierung

• Implementation von Sicherheitsgateways an den Netzübergabepunkten

• Härtung der Backendsysteme

• Beschreibung der Schnittstellen

• Umsetzung einer Maschine-Maschine-Authentisierung

• Sichere Ablage von Daten, inkl. Backups

• Gesicherte Speicherung auf mobilen Datenträgern

• Einführung eines Prozesses zur Datenträgerverwaltungen

• Prozess zur Sammlung und Entsorgung

• Datenschutzgerechter Lösch- und Zerstörungsverfahren

• Führung von Löschprotokollen

2.2 Eingabekontrolle

Zweck der Eingabekontrolle ist es, zu gewährleisten, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind.

• Protokollierung der Eingaben

• Dokumentation der Eingabeberechtigungen

3. Verfügbarkeit, Belastbarkeit, Desaster Recovery

3.1 Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)

• Brandschutz

• Redundanz der Primärtechnik

• Redundanz der Stromversorgung

• Redundanz der Kommunikationsverbindungen

• Monitoring

• Resourcenplanung und Bereitstellung

• Abwehr von systembelastendem Missbrauch

• Digitales Fahrtenbuch: tägliche, verschlüsselte Datensicherung der Datenbank (14 Tage auf dem Server, 30 Tage auf einem weiteren Speicher)

• Ortungsplattform: laufende Spiegelung der Datenbank auf einen zweiten Server (Hot-Backup) zur Ausfallsicherheit; die Spiegelung folgt Änderungen und Löschungen in Echtzeit, eine zeitversetzte Sicherung früherer Stände findet nicht statt

3.2 Desaster Recovery – Rasche Wiederherstellung nach Zwischenfall (Art. 32 Abs. 1 lit. c DSGVO)

• Wiederherstellung des Digitalen Fahrtenbuchs aus der verschlüsselten Datensicherung; Wiederanlauf der Ortungsplattform auf dem gespiegelten zweiten Server

4. Datenschutzorganisation

• Festlegung von Verantwortlichkeiten

• Umsetzung und Kontrolle geeigneter Prozesse

• Melde- und Freigabeprozess

• Umsetzung von Schulungsmaßnahmen

• Verpflichtung auf Vertraulichkeit

• Regelungen zur internen Aufgabenverteilung

• Beachtung von Funktionstrennung und –zuordnung

• Einführung einer geeigneten Vertreterregelung

5. Auftragskontrolle

Ziel der Auftragskontrolle ist es, zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können.

• Auswahl weiterer Auftragnehmer nach geeigneten Garantien

• Abschluss einer Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung mit weiteren Auftragnehmern

• Abschluss einer Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung

6. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lit. d DSGVO; Art. 25 Abs. 1 DSGVO)

• Die Rechenzentren der eingesetzten Hosting-Dienstleister sind nach ISO 27001 zertifiziert. Der Auftragnehmer richtet seine Maßnahmen an dieser Norm aus.

• Prozess zur Evaluation der Technischen und Organisatorischen Maßnahmen

• Prozess Sicherheitsvorfall-Management

• Durchführung von technischen Überprüfungen

7. Digitales Fahrtenbuch

• Verschlüsselte Übertragung (HTTPS); Sitzungs-Cookies mit HttpOnly und Secure; nur technisch notwendige Cookies, kein Tracking

• Anmeldung der Verwaltung über das Konto der Ortungsplattform, Fahrer per Einladungscode oder QR-Code (7 Tage gültig, höchstens 3 Anmeldungen); Sitzung 30 Tage ab letzter Nutzung; Sperren meldet auf allen Geräten ab

• Rollen: Fahrer, Fahrzeugverwalter, Buchhaltung, Hauptbenutzer; Trennung der Daten verschiedener Auftraggeber auch in der Datenbank (Row-Level-Security)

• Einträge nur anfügbar (Datenbankbenutzer ohne Änderungs- und Löschrechte, Sperre durch Trigger), SHA-256-Kette je Fahrzeug, Storno mit Begründung, Prüfbericht rechnet die Kette nach

• Protokoll sicherheitsrelevanter Vorgänge (Anmeldung, Einrichtung, Export, Festschreiben, Storno, Benutzer- und Rollenänderungen, Stammdatenänderungen)

• Zugangsdaten zur Ortungsplattform und zu E-Mail-Servern werden verschlüsselt gespeichert (AES-256-GCM)

• Tägliche, verschlüsselte Datensicherung der Datenbank (age) und der Konfiguration (AES-256); Aufbewahrung 14 Tage auf dem Server, 30 Tage auf einem weiteren Speicher von NAVANDI

• Spracherkennung läuft auf dem eigenen Server; Aufnahmen verlassen ihn nicht

• Wohnort des Fahrers nur als Koordinaten mit Umkreis in der Datenbank des Digitalen Fahrtenbuchs; Hauptbenutzer und Verwaltung sehen nur, ob er festgelegt ist; Löschung durch den Fahrer, bei Entzug der Erlaubnis und mit dem Konto

• Arbeitszeitdaten nur anfügbar (Korrekturen als neue Version), je Nutzer einschaltbar, Zugriff nach Rolle

• Kontrollansicht per QR: Einwilligung des Fahrers, Link 2 Stunden gültig und höchstens 10 Abrufe, nur Prüfsumme des Links gespeichert, Protokoll ohne IP-Adressen, Zwischenspeicher der Ansicht auf dem Gerät wird beim Abmelden oder nach Ablauf der Sitzung gelöscht

8. Datenexport bei Rückgabe und Vertragsende

• Der Lesezugang auf die Konten der Ortungsplattform (nur Lesen und Nachrichten, keine Änderungsrechte) ist verschlüsselt in der Datenbank gespeichert (AES-256-GCM, Schlüssel in der Konfiguration des Servers), erscheint nicht im Protokoll und kann in der Ortungsplattform widerrufen werden

• Exportdateien werden verschlüsselt abgelegt (AES-256-GCM), der Schlüssel liegt getrennt von den Dateien in der Konfiguration des Servers; Zugriff auf Ordner und Dateien nur für den Anwendungsbenutzer; die Exportdateien sind nicht in den Datensicherungen enthalten

• Download nur nach Anmeldung und nur für Benutzer des eigenen Kontos; Löschung der Exportdateien nach Ablauf der Bereitstellung, spätestens bei der Löschung des Kunden